

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Baukosten- und Sportgerätezuschüsse über 5.000 Euro Zuschusshöhe
Bezug:	303/2014
Anlagen:	0

Bericht:

1. **Anlass**

Mit Vorlage 303/2014 wurde berichtet, dass drei Tübinger Sportvereine Baukostenzuschussanträge mit einer Zuschusshöhe über 5.000 Euro gestellt haben. Die drei Projekte wurden in Anlage 2 der Vorlage 303/2014 bereits aufgeführt. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass über diese Zuschüsse im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden wird.

2. **Sachstand**

Nach den Sportförderungs-Richtlinien bezuschusst die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.9 den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten und Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine. Der Regelfördersatz für Baumaßnahmen beträgt 15 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzlich fünf Prozentpunkte. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2012 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien Pkt. 4.9 h) ist für Baumaßnahmen ab einer Zuschusshöhe von 5.000 Euro durch die Verwaltung eine Prüfung des Bedarfs und der Angemessenheit der Kosten durchzuführen.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Finanzierung und Realisierung der Maßnahme vor Baubeginn einvernehmlich mit der Universitätsstadt Tübingen abgestimmt ist.

Von folgenden Sportvereinen liegen Baukostenzuschussanträge vor:

- Tennisclub Tübingen e.V. – Sanierung Tennisplätze
- Tennisclub Tübingen e.V. - Sanierung Tennishalle
- TSV Hirschau e.V. – Einrichtung einer Geschäftsstelle.

Von der Verwaltung wurde der Bedarf und die Angemessenheit der Kosten geprüft. Die Verwaltung sieht alle drei Projekte als förderungswürdig und für die Vereinsentwicklung der Sportvereine an. Die Gesamtzuschusshöhe beträgt 32.387 Euro. Sie wurde von der Verwaltung für die Haushaltsberatungen 2015 separat für den Vermögenshaushalt angemeldet.

2.1. Zuschussantrag des Tennisclub Tübingen e.V.: Sanierung Tennisplätze

Der Tennisclub setzt seine im Jahr 2012/2013 begonnene Tennisplatzsanierung fort und saniert zwei weitere Tennisplätze auf der Anlage. Zusätzlich wird, wie bereits bei den anderen sanierten Tennisplätzen, eine Beregnungsanlage eingebaut. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei 46.648 Euro. Der WLSB bezifferte die höchstzuschussfähigen Kosten auf 41.980 Euro. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien kann der Verein einen Zuschuss in Höhe von 18 % der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten erhalten. Dies würde einen Zuschuss in Höhe von **7.556 Euro** bedeuten.

2.2. Zuschussantrag des Tennisclub Tübingen e.V.: Sanierung Tennishalle

Der Tennisclub muss die Heizung, Lichttechnik und den Bodenbelag seiner alten Tennishalle sanieren. Alle drei Bereiche entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Heizungsanlage und die Lichtanlage sind über 30 Jahre alt. Zusätzlich ist die Steuerung der Heizungsanlage defekt, so dass die Heizung nicht entsprechend geregelt werden kann.

Durch die Sanierungsmaßnahmen kommt es zu deutlichen Einsparungen bei den Energiekosten. Der Bodenbelag ist ebenso veraltet und soll durch einen gelenkschonenden neuen Bodenaufbau ausgetauscht werden. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei 198.350 Euro. Der WLSB bezifferte die höchstzuschussfähigen Kosten auf 74.920 Euro. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien kann der Verein einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 23 % (18 % zuzüglich 5 % für energetische Maßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten erhalten. Dies würde einen Zuschuss in Höhe von **17.231 Euro** bedeuten.

2.3. Zuschussantrag des TSV Hirschau e.V.: Einrichtung einer Geschäftsstelle

Der TSV Hirschau ist seit längerer Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit für die Vereinsgeschäftsstelle in unmittelbarer Nähe der Sportstätten. In der Sporthalle Hirschau sind verschiedene Lagerräume vorhanden. Diese vorhandenen Räumlichkeiten wurden dahingehend geprüft, ob sie mit einem entsprechenden Umbau für eine Geschäftsstelle geeignet wären. Die Planungen wurden konzeptionell so an die Halle angepasst, dass vorhandene Räume zum Einbau der Geschäftsstelle energiesparend umgebaut werden können. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei 77.000 Euro. Der WLSB bezifferte die höchstzuschussfähigen Kosten auf 31.666 Euro. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien kann der Verein einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 24 % (19 % zuzüglich 5 % für energetische Maßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten erhalten. Dies würde einen Zuschuss in Höhe von **7.600 Euro** bedeuten.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung wird für die drei Projekte Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.000 Euro im Jahr 2015 beantragen und anteilig auf die Vereine verteilen. Der Tennisclub Tübingen erhält für die Sanierung der Tennisplätze dann im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 3.450 Euro, für die Sanierung der Tennishalle 8.100 Euro und der TSV Hirschau für die Einrichtung einer Geschäftsstelle 3.450 Euro. Nach den Sportfördermodalitäten könnten die Vereine maximal für alle drei Projekte insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 32.387 Euro erhalten. Die weiteren nach dem Fördermodus möglichen Zuschüsse können von den Sportvereinen für das Jahr 2016 neu beantragt werden.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Zuschüsse werden nicht gewährt. Die Vereine wären dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt. Beide Vereine haben erklärt, dass sie die dringend notwendigen Maßnahmen auch ohne städtischen Zuschuss realisieren müssten; dies wäre aber nur mit Hilfe einer Sonderumlage der Mitglieder möglich.
- 4.2. Die Zuschüsse werden im Jahr 2015 in voller Höhe gewährt. Nach Ansicht der Verwaltung lässt die Haushaltslage dieses Vorgehen nicht zu.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Haushalt 2015 wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 15.000 Euro belastet. Die Mittel werden im HH-Entwurf 2015 unter folgenden HH-Stelle veranschlagt: 2.5500.9870.000-1000 (Tennisclub, Sanierung Tennisplätze) 3.450 Euro, 2.5500.9871.000-1000 (Tennisclub, Sanierung Tennishalle) 8.100 Euro, 2.55.9870.000-1500 (TSV Hirschau Geschäftsstelle) 3.450 Euro.

6. **Anlagen**

keine